

Bürgerstiftung Norden

Jahresabschluss 2021

Anhang

Bürgerstiftung Norden

Seit ihrer Gründung verwaltet die Bürgerstiftung Norden ein umfangreiches Vermögen aus Stiftungen und über die Jahre erwirtschafteten Zuwächsen. Darüber hinaus hat sich durch neu hinzugekommene Treuhandstiftungen der Gesamt-Anlagebestand über die Jahre weiter vergrößert. Der weit überwiegende Teil dieses Anlagevermögens besteht aus Wertpapieren. Der Depotbestand, der von der Frankfurter Bankgesellschaft seit 2019 professionell betreut wird, setzt sich zusammen aus Aktientiteln, Aktienanleihen und Aktienfonds, was der auch in 2021 noch andauernden Niedrigzinsphase geschuldet ist. Zu einem geringen Teil bestehen im Zuge von Umschichtungen des Depotbestandes zum Bilanzstichtag auch Geldmarktanlagen.

Aktien, Fonds sowie Aktienanleihen sind in 2021 mit dem Anschaffungswert bilanziert.

Schuldverschreibungen werden zum Rückzahlungskurs oder zum niedrigeren Anschaffungswert bilanziert.

In beiden Fällen erfolgt die Bilanzierung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Der Anlageschwerpunkt liegt unter Berücksichtigung von Risikobegrenzung einerseits und angestrebter Gewinnerzielung andererseits überwiegend bei Unternehmen mit Sitz in Deutschland und im europäischen Ausland. Darüber hinaus sind auch Aktienanlagen von weltweit agierenden Unternehmen im Wertpapierbestand enthalten, wobei vorrangig der US-Markt anvisiert wird. Der Depotbestand wird abhängig von der jeweiligen Kursentwicklung und Markteinschätzung unterjährig mehrfach umgeschichtet.

Der Wertpapierbestand unterliegt den am Markt üblichen Schwankungen. Risiken in den getätigten Anlagen bestehen in der allgemeinen weltweiten Aktienkursentwicklung, Währungsschwankungen und der wirtschaftlichen Substanz der Aktiengesellschaften selbst.

Auch das Jahr 2021 stand noch stark unter dem Einfluss der Corona-Pandemie und des Pandemiegeschehens. Nach anfänglichen Kursrückgängen insbesondere zu Beginn der Pandemie in 2020 gingen die Börsenkurse auf Wachstumskurs. Dies setzte sich auch in 2021 weiter fort, zum Teil getragen von einem vielfach durch die Pandemie geflügelten Innovationsschub in weiten Teilen der Wirtschaft. Die Unternehmen mussten neue Wege finden, ihr Geschäft zu betreiben, wobei auch eine stärkere Digitalisierung eine wesentliche Rolle spielte. Nicht zuletzt hat auch die Suche nach einem wirksamen Impfstoff die Wirtschaft angeschoben und sich steigernd auf die Wertpapierkurse ausgewirkt. Die objektiv bestehenden Lieferengpässe konnten diesen Trend nicht stoppen. Erst mit Auftreten einer neuen Virus-Variante im Herbst 2021 und den neuerlichen stärkeren Eindämmungsmaßnahmen kam es zu einem Abflauen der Börsenkurse.

Aus Anlegersicht war das Jahr 2021 sehr erfolgreich. Hiervon konnten die Bürgerstiftung Norden und die angeschlossenen Treuhandstiftungen profitieren.

Durch Vermögensumschichtungen im Depot der Bürgerstiftung Norden konnte in 2021 ein positives Umschichtungs-Ergebnis von Höhe von EUR 239.808 erzielt werden. Die Rücklage aus Umschichtungsergebnissen konnte entsprechend weiter aufgestockt werden. Zugleich erfolgte auch eine Zuweisung in die freie Rücklage.

Durch die erheblichen Kursgewinne beläuft sich das Wertpapierdepot per 31.12.2021 auf nunmehr rd. EUR 1.307.569. Etwaigen Ausfall- und Bewertungsrisiken im Wertpapierportfolio stehen nach der erfolgten Aufstockung der Rücklagen zum Bilanzstichtag insgesamt rd. EUR 899.043 aus Ergebnisrücklagen und Umschichtungsergebnissen zur Risikoabschirmung gegenüber.

Neben den vorgenannten Wertpapieren gehört zum Anlagevermögen der Bürgerstiftung Norden auch das „Bürgerhaus“ in Norden Am Markt 55. Hier folgt eine lineare Abschreibung. Nach umfangreichen Sanierungsmaßnahmen, im Jahre 2014 abgeschlossen, wurde im November/Dezember 2016 das Dach saniert. In 2019 wurde das Foyer und die Sanitäranlagen umfassend saniert und eine neue Einbauküche installiert. In 2020 wurde eine neue Lichtanlage für die Bühne angeschafft und eingebaut. Das „Bürgerhaus“ ist zentraler Ort der Veranstaltungen im Rahmen der „Kultur im Bürgerhaus“-Reihe der Bürgerstiftung. Daneben werden die Räumlichkeiten auch für private Veranstaltungen vermietet.

Im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten nach § 62 Abs.1 Ziff. 3 AO erfolgt die Bildung einer Kapitalerhaltungsrücklage; sie gleicht bei den Finanzanlagen die durch Preissteigerungen eingetretenen Minderungen des in Zinspapieren gehaltenen Geldvermögens real aus. Per 31.12.2021 beläuft sich die Kapitalerhaltungsrücklage auf EUR 40.879. In 2021 erfolgte keine weitere Zuweisung zur Kapitalerhaltungsrücklage.

Andere Finanzanlagen wie Aktien, Grundstücke und Gebäude gehen nicht in die Berechnungsgrundlage ein, weil bei diesen die Substanzerhaltung durch Sachwert orientierte Unternehmensführung bzw. Wert erhaltende Maßnahmen und Abschreibungen impliziert ist. Diese Auffassung wird auch in der Literatur vertreten; siehe Quartalsbericht Munich Re 3 /2015, S. 18 „Dem Inflationsschutz dienen auch Sachwerte wie Aktien, Immobilien, Rohstoffe und Investitionen in Infrastruktur, erneuerbare Energien und neue Technologien“.

Dem Postulat nach ungeschmälerter Substanzerhaltung wird voll umfänglich nachgekommen.

In Bezug auf § 285 Nr. 8 HGB ist mitzuteilen, dass Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe nicht angefallen, bezogene Waren und Leistungen direkt der G+V zu entnehmen sind. Seit dem Jahr 2020 wird zur Unterstützung des Vorstandes eine Bürokräft auf Aushilfsbasis beschäftigt. In diesem Zusammenhang fielen Personalaufwendungen in Höhe von EUR 2.450 an.

Die Bürgerstiftung Norden hat seit ihrer Gründung mehrere Zustiftungen erhalten:

Die „Zustiftung Gemeinsam für Norden“ nimmt Zuwendungen auf, die als Zustiftung ohne nähere Bezeichnung geleistet werden.

Die „Zustiftung Musikerziehung im Stadtorchester Norden“ fördert aus dem Ertrag die musikalische Ausbildung Jugendlicher im Stadtorchester Norden. Es besteht eine spezielle satzungsgemäße Zweckbindung. Im Vorjahr 2019 erfolgte diesbezüglich eine weitere Zustiftung.

Die „Zustiftung Am Markt 55“ stellt die Finanzierungsposition dieses Hauses dar, genannt „Haus der Bürgerstiftung“ oder „Bürgerhaus“, welches überwiegend kulturellen Zwecken zu dienen bestimmt ist, aber auch Bürgern zur privaten Nutzung gegen Entgelt offensteht. Auch hier besteht eine spezielle satzungsgemäße Zweckbindung, weil wir uns im Kaufvertrag mit dem Landkreis Aurich zur dauerhaften Öffnung des Hauses verpflichtet haben.

Die „Zustiftung Gesine Sprenger“ bezeichnet eine großzügige Schenkung der im Jahre 2009 verstorbenen Frau Gesine Sprenger an die Bürgerstiftung Norden.

Im Jahre 2016 ermöglichte Reimer Bruns durch eine Schenkung die Zustiftung gleichen Namens. Im Folgejahr 2017 bedachte Reimer Bruns diese Zustiftung mit einer weiteren Zuwendung.

In 2020 erfolgte eine weitere Zustiftung seitens der T.F. Damm-Stiftung, welche als „Zustiftung T.F. Damm-Stiftung“ bezeichnet ist. Die Mittel sind aus der Auflösung der T.F. Damm-Stiftung ohne weitere Auflagen oder Bedingungen an die Bürgerstiftung Norden geflossen.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Bürgerstiftung Norden aus dem Testament der verstorbenen Gisela Schede EUR 70.000 erhalten.

Treuhandvermögen

Die Gründung der „**Stiftung Gesine Sprenger**“ erfolgte im März 2009 nach dem Willen der Erblasserin Gesine Sprenger. Das Anlagevermögen besteht aus Anlagen in einem Wertpapierdepot. Wie bei der Bürgerstiftung Norden wurde die Verwaltung des Wertpapierbestandes unterjährig in 2019 auf die Vermögensverwaltung der Frankfurter Bankgesellschaft übertragen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 enthält das Depot zum überwiegenden Teil Aktien, Aktien- und passive Indexfonds. Zudem werden auch Anlagen in Rentenwerten getätigt. Vor dem Hintergrund der auch in 2021 anhaltenden Niedrigzinsphase erfolgt dies jedoch nur in geringem Umfang. Bei den Anlagen handelt es sich zum weit überwiegenden Teil um inländische Unternehmen bzw. Unternehmen aus dem europäischen Ausland. Es sind jedoch auch Papiere auf USD-Basis enthalten, um eine breite Streuung zu erreichen.

Der Bilanzansatz von Aktien, Fonds sowie Aktienanleihen erfolgt zum Anschaffungswert.

Schuldverschreibungen werden zum Rückzahlungskurs oder zum niedrigeren Anschaffungswert bilanziert.

In beiden Fällen erfolgt die Bilanzierung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Aus Vermögensumschichtungen und Nutzung von Kurssteigerungseffekten wurde in 2021 ein positives Ergebnis erzielt in Höhe von EUR 59.845.

Eine Zuwendung der **Geschwister Karge** in Höhe von EUR 50.000 im September 2009 war mit der Auflage der Gründung einer unselbständigen Stiftung verbunden.

Im Januar 2015 erfolgte nach dem Tode von Frau Ilse Karge die Offenlegung eines Erbvertrages, welcher der Geschwister Karge Stiftung weitere finanzielle Mittel und anteiligen Grundbesitz zuführte. Ob eine im Erbvertrag enthaltene auflösende Bedingung zum Zuge kommt, konnte unverändert bislang noch nicht endgültig geklärt werden. Der Ausgang bleibt weiterhin abzuwarten.

Neben anteiligem Grundbesitz besteht das Anlagevermögen überwiegend aus Finanzanlagen in Form von Aktien, Aktien- und passiven Indexfonds sowie in geringem Umfang auch festverzinslichen Rentenwerten. Daneben besteht Girokontoguthaben.

Die Verwaltung des Wertpapierbestandes wurde analog zur Bürgerstiftung Norden unterjährig in 2019 auf die Vermögensverwaltung der Frankfurter Bankgesellschaft übertragen. Dort erfolgten eine professionelle Betreuung und Verwaltung des Depots.

Der Bilanzansatz von Aktien, Fonds sowie Aktienanleihen erfolgt zum Anschaffungswert.

Schuldverschreibungen werden zum Rückzahlungskurs oder zum niedrigeren Anschaffungswert bilanziert.

In beiden Fällen erfolgt die Bilanzierung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Aus Vermögensumschichtungen wurde vor dem Hintergrund der allgemeinen positiven Entwicklung am Aktienmarkt im Gesamtjahr 2021 ein positives Ergebnis erzielt in Höhe von EUR 106.830.

Die sehr vorsichtig bewerteten Immobilien werden nicht abgeschrieben, da die Stiftung keine Möglichkeit wirtschaftlicher Einflussnahme hat.

Gemeinsam mit der Bürgerstiftung Norden gründeten die Eheleute Johanne und Günter Heß im Februar 2015 die **Stiftung Johanne und Günter Heß** unter Einbringung von Bar- und Grundvermögen seitens der Eheleute Heß. Die Bewertung erfolgt vorsichtig nach dem Zeitwert unter Einschluss einer zeitlich begrenzten Belastung in Abteilung II des Grundbuchs. Die vorsichtig bewertete Immobilie wird nicht abgeschrieben, da die Stiftung keine Möglichkeit wirtschaftlicher Einflussnahme hat.

Auch bei der Stiftung Johanne und Günter Heß wurde die Verwaltung des Wertpapierbestandes unterjährig in 2019 an die Vermögensverwaltung der Frankfurter Bankgesellschaft übertragen. Der Wertpapierbestand ist zwar nur gering, jedoch erfolgt die Anlage nach ähnlichen Gesichtspunkten wie bei den größeren Wertpapierbeständen der Bürgerstiftung Norden sowie der weiteren unselbständigen Stiftungen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bestand die Wertpapieranlage in einem deutschen Aktienfonds-Titel, der in 2019 erworben worden ist. Es hat in 2021 keine Veränderungen im Depotbestand gegeben. Der Bilanzansatz erfolgt diesbezüglich zum Anschaffungswert.

In 2018 und in 2019 haben die Eheleute Heß zwei weitere Zustiftungen in Höhe von jeweils EUR 5.000 in diese Treuhandstiftung geleistet. In 2020 erfolgte eine weitere Zustiftung ebenfalls in Höhe von EUR 5.000. Ebenso wurden in 2021 noch einmal EUR 5.000 als Zustiftung eingebracht.

Im März 2019 haben die Eheleute Rita und Bernhard Schmidt zusammen mit der Bürgerstiftung Norden die „**Stiftung Bernhard und Rita Schmidt**“ gegründet. Die Eheleute Schmidt haben in diesem Zusammenhang Barvermögen in die Stiftung eingebracht.

Das Vermögen wurde in Wertpapieren angelegt, die von der Vermögensverwaltung der Frankfurter Bankgesellschaft verwaltet werden.

Die Wertpapiere setzen sich per 31.12.2021 im vorrangig zusammen aus passiven und aktiven Indexfonds sowie Aktienwerten (Einzeltitel). Zudem wurden auch Anlagen in Rentenwerten getätigt.

Der Bilanzansatz von Aktien, Fonds sowie Aktienanleihen erfolgt zum Anschaffungswert.

Schuldverschreibungen werden zum Rückzahlungskurs oder zum niedrigeren Anschaffungswert bilanziert.

In beiden Fällen erfolgt die Bilanzierung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Kursentwicklung an den weltweiten Aktienmärkten wurde in 2021 ein positives Ergebnis aus Vermögensumschichtungen erzielt in Höhe von EUR 25.253.

Lagebericht

Bürgerstiftung Norden

Unverändert setzte sich die schon lange anhaltende Niedrigzinsphase auch in 2021 weiter fort. Vor diesem Hintergrund war zur Erwirtschaftung von Erträgen eine Anlage in eher aktienorientierten Wertpapieren erforderlich. Obgleich das Jahr 2021 noch immer unter dem Einfluss der Corona-Pandemie stand, haben sich die Aktienkurse an den Börsen hiervon wenig beeindruckt gezeigt. Die Wertpapier-Bestände der Bürgerstiftung Norden konnten zum Teil deutliche Kursgewinne verbuchen, von denen im Zuge von Depotumschichtungen ein Teil realisiert werden konnte.

Vermögensanlage der Bürgerstiftung Norden:

Das Vermögen der Bürgerstiftung Norden besteht zum einen aus einem umfangreichen Wertpapierdepot, zum anderen aus der Immobilie „Bürgerhaus“.

Die Wertpapieranlagen der Bürgerstiftung Norden entwickelten sich in 2021 sehr erfolgreich. Im Zuge der in 2021 durch die Frankfurter Bankgesellschaft vorgenommenen Vermögensumschichtungen konnten Gewinne in nennenswerter Höhe realisiert werden. Hier war es wichtig, nicht nur die allgemeinen Kurssteigerungen an den Börsen im Depotbestand abzubilden, sondern Kursgewinne mitzunehmen, um Erträge zu generieren und im Weiteren auch das Wertpapiervermögen noch bereiter aufzustellen.

Aus den erwirtschafteten Erträgen konnten in 2021 entsprechend der Stiftungssatzung Projekte gefördert werden.

Auch konnten die Rücklagen aus Zuweisungen aus den Umschichtungsgewinnen weiter aufgestockt werden. Die Vermögenslage der Bürgerstiftung ist als gut einzuschätzen.

Aus der **Vermietung des Bürgerhauses** kann die Bürgerstiftung Norden entsprechende Einnahmen erzielen. Mit der Stadt Norden ist in diesem Zusammenhang vereinbart, dass das Bürgerhaus als Trauzimmer für Hochzeiten angemietet werden kann. Die Räumlichkeiten können auch für Tagungen oder andere Veranstaltungen angemietet werden. Nach einem Rückgang dieser Vermietungen in 2020 im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurde seitens der Mietinteressenten ab dem zweiten Halbjahr 2021 wieder stärker auf das Bürgerhaus als Veranstaltungsort zurückgegriffen. Allerdings wurde das Niveau von vor der Pandemie noch nicht wieder erreicht.

Die Bürgerstiftung erhält zur Unterhaltung des **Kulturbetriebs der Bürgerstiftung** Zuwendungen seitens der Sparkassenstiftung Aurich-Norden, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden sowie weiterer Förderer.

Durch die Zuwendungen wird es der Bürgerstiftung ermöglicht, den Zweckbetrieb „Kultur im Bürgerhaus“ bei moderatem Eintritt zu unterhalten. Bedingt durch die Corona-Pandemie war der Kulturbetrieb in 2021 stark beeinträchtigt. Erst in der zweiten Jahreshälfte konnten wenige Veranstaltungen stattfinden. Hierzu konnte jedoch aufgrund räumlicher Gegebenheiten nicht das Bürgerhaus genutzt werden, da die gebotenen Abstandsregelungen nicht eingehalten werden konnten. Die Veranstaltungen wurden stattdessen ausgelagert ins Theater Norden, die Bargeburer Kirche und auch die Ludgeri Kirche, Norden.

Der im Zuge der kleinen Veranstaltungsreihe entstandene Verlust wird über den ideellen Bereich der Bürgerstiftung abgefangen. Hier erfolgt eine entsprechende Förderung der „Kultur im Bürgerhaus“-Reihe.

Die in der Satzung der Bürgerstiftung festgelegte Aufgabe der Kultur-Förderung konnte damit auch im Geschäftsjahr 2021 gut erfüllt werden.

Die Bürgerstiftung selbst hat in 2021 weitere **Zuwendungen** in Form von Spenden oder auch Zustiftungen erhalten. Es handelt sich hierbei zumeist um wenige größere und mehrere kleinere Beträge.

Der **Wirtschaftliche Geschäftsbetrieb** wird ehrenamtlich geführt. Konkret handelt es sich um den Getränkeverkauf bei Veranstaltungen. Der Überschuss im Jahre 2021 von EUR 27 wird an den ideellen Bereich abgeführt.

Auch wenn die Corona-Pandemie und die vielfältigen Auswirkungen des seit Februar 2022 anhaltenden Ukraine-Krieges weiterhin für Unwägbarkeiten sorgen, was die erfolgreiche Durchführung der Kultur-Veranstaltungsreihe betrifft, so ist der Vorstand der Bürgerstiftung dennoch zuversichtlich, möglichst viele der insgesamt 11 für 2022 geplanten Veranstaltungen durchführen zu können.

Positiv ist auch, dass die Ertragsituation der Bürgerstiftung Norden es zulässt, dass viele der zahlreichen Förderanträge durch die Bürgerstiftung Norden begleitet werden können.

Zu den Risiken

Alle unternehmensbezogenen Anlagen wie z.B. Aktien und Anleihen tragen das Risiko einer erfolgreichen Unternehmensführung in sich; zudem unterliegen sie den Schwankungen des Marktes. Immobilien werden allgemein eine höhere Stabilität zugesprochen; jedoch sind auch diese letztlich von dem Wohlergehen von Unternehmen und ihrer Beschäftigten abhängig, also von der Fähigkeit, Miete zahlen zu können. Mithin sind auch sie mit Unsicherheiten gleichen Ursprungs behaftet.

Ausfall-Risiken im Anlage- und Umlaufvermögen sind derzeit nicht erkennbar. Die professionelle Vermögensverwaltung gewährleistet eine laufende Überwachung der Entwicklung im Wertpapierdepot und eine zeitnahe Einleitung von Maßnahmen, sofern dies aufgrund der Marktentwicklungen geboten erscheint. Ausfall- und Bewertungsrisiken, soweit sie nicht bereits im Rahmen der Bewertung zum Bilanzstichtag berücksichtigt worden sind, werden durch Ergebnisrücklagen mehr als ausreichend abgeschirmt.

Daneben bestehen grundsätzlich Risiken im Bereich des Zweckbetriebs Kultur, weil den im laufenden Geschäftsjahr für das Folgejahr verbindlich zu zeichnenden Veranstaltungen zunächst nur Erwartungen auf einen guten Besuch gegenüberstehen. Konkrete Eintrittskartenverkäufe gibt es bei Beginn der Veranstaltungsplanung nicht. Auch ist die Gesamtsituation rund um die Corona-Pandemie und etwaige erneute Verschärfungen von Eindämmungsmaßnahmen nur bedingt einschätzbar, worin ein gewisser Unsicherheitsfaktor zu sehen ist.

Treuhandvermögen

Im Jahr 2021 wurden bei der **Stiftung Gesine Sprenger** Zinsen und Dividenden in Höhe von rd. EUR 7.261 vereinnahmt. Aus Vermögensumschichtungen konnten weitere Erträge in Höhe von saldiert EUR 29.506 erzielt werden.

Aus den erzielten Erträgen wurde das Kapital der Stiftung weiter aufgestockt: EUR 32.430 wurden der Rücklage aus Umschichtungsergebnissen zugewiesen. Weitere EUR 1.087 wurden in die freie Rücklage eingestellt.

Vor dem Hintergrund der in 2022 als Maßnahme gegen die Inflation in zwei Schritten von 0,00 auf nunmehr 1,25 Prozentpunkte angehobenen Leitzinsen und unter dem Einfluss der Energiekrise haben die Kurse an den Aktienmärkten unterjährig nachgegeben. Durch die tendenziell wieder bessere Möglichkeit der Anlage in festverzinslichen Papieren ist dennoch auch für 2022 mit einem Erlös aus Dividenden und Zinsen zu rechnen, aus denen Projektförderungen erfolgen können.

Ausgehend von den sich aus dem Depotbestand ergebenden Hochrechnungen werden die in 2022 zu erwartenden Dividenden- und Zinserträge in etwa auf dem Stand von 2021 zu liegen, mithin bei rd. EUR 7.000.

Durch ein Erbe sind der **Geschwister Karge Stiftung** Barmittel und anteiliges Grundvermögen zugeflossen. Der Zufluss steht unter einer auflösenden Bedingung. Die weitere Entwicklung bleibt unverändert abzuwarten. Es finden diesbezüglich Gespräche und Verhandlungen statt.

Aus den von der Frankfurter Bankgesellschaft verwalteten Wertpapieranlagen konnten in 2021 Zins- und Dividendenerträge in Höhe von rd. EUR 16.721 erwirtschaftet werden. Zudem haben Umschichtungen im Wertpapierbestand insgesamt EUR 90.109 saldierte Erträge erbracht. Aus den Gesamterträgen wurden EUR 99.132 zu weiteren Kapitalstärkung in die Rücklagen aus Umschichtungsergebnissen eingestellt. EUR 2.566 wurden den freien Rücklagen zu gewiesen.

Bei den Anlagen ist aufgrund der Regelungen des Erbvertrages eine sehr hohe Liquiditätshaltung einzuhalten. Im Bereich der Geldmarktanlagen wurden in 2021 von 0,0 % (bzw. negative Zinsen) angeboten. Insofern konnten hiermit keine Erträge erwirtschaftet werden.

Zwar hat sich die generelle Zinssituation aufgrund der in 2022 angehobenen Leitzinsen tendenziell verbessert, jedoch sind die Ertragsaussichten im festverzinslichen Bereich aktuell noch nicht zufriedenstellend. Die Märkte befinden sich im Umbruch bzw. in einem Zwischenzustand. Die professionelle Vermögensverwaltung durch die Frankfurter Bankgesellschaft hat bislang jedoch gezeigt, dass auch bei schwieriger Marktsituation aus dem vorhandenen Anlagevermögen zufriedenstellende Erträge erwirtschaftet werden können. Vor diesem Hintergrund ist auch für 2022 von einem Zins- und Dividendenertrag in Höhe von rd. EUR 16.000 auszugehen, aus dem Projektförderungen erfolgen können.

Die **Stiftung Johanne und Günter Heß** wurde 2015 gegründet. Es wurden im Wesentlichen Immobilienwerte und daneben Barwerte eingebracht. Demzufolge ist das in der Vermögensverwaltung befindliche Wertpapierdepot vergleichsweise gering. Vor diesem Hintergrund wurden in 2021 nur sehr geringe Erlöse aus Dividenden in Höhe von rd. EUR 548 erzielt.

Es erfolgte eine Zuweisung in die freien Rücklagen in Höhe von EUR 292. Für 2022 wird ein Dividenden- und Zinsertrag in Höhe von rd. EUR 400 zu erwarten sein.

In 2019 wurde die **Stiftung Bernhard und Rita Schmidt** gegründet. Es wurden Barmittel eingebracht, die in einem Wertpapierdepot angelegt wurden. Analog der Ausrichtung der übrigen Stiftungen erfolgte die Anlage unter dem Gesichtspunkt der Risikostreuung.

In 2021 wurden Erträge aus Dividenden in Höhe von EUR 2.958 erzielt. Mit Umschichtungen im Depotbestand konnte darüber hinaus ein positives Umschichtungsergebnis in Höhe von saldiert rd. EUR 21.324 erzielt werden.

Für 2022 werden voraussichtlich Dividenden- und Zinserträge in Höhe von rd. EUR 2.950 erzielt werden können.

Für alle Treuhandvermögen gilt

Die gesetzliche Forderung, das Vermögen in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten, wird vollumfänglich erfüllt.

Für die Geldanlage gelten die gleichen Kriterien wie bei der Bürgerstiftung Norden. Auf die entsprechenden Ausführungen zur Bürgerstiftung Norden wird verwiesen.

Zu Risiken

Auf die Ausführungen zur Bürgerstiftung Norden wird verwiesen. Ergebnismrücklagen schirmen etwaige nach erfolgten Bewertungsabschlüssen zum 31.12.2021 bestehende Risiken ausreichend ab. Probleme in der Vermögenslage sind bei den Treuhandvermögen nicht erkennbar.

Projektbericht

Bürgerstiftung Norden

Im Jahr 2021 wurden Gesamtförderzusagen für Projekte in Höhe von EUR 22.538 erteilt. (Vorjahr EUR 7.912). Zumeist erfolgte die Förderung unmittelbar.

Die geförderten Projekte lagen in den Bereichen Erzielung und Bildung, Jugendhilfe, Umwelt- und Naturschutz Landschaftspflege, Denkmalpflege, Heimatpflege, Kunst, Kultur und Musik. Sofern einzelne Projekte zum Bilanzstichtag noch nicht auszahlungsfähig waren, wurden entsprechende Rücklagen gebildet, aufzulösen Folgejahr.

Nach wie vor steht die Kulturarbeit im Mittelpunkt persönlicher Bemühungen der Bürgerstiftung, ihrer Freunde und Förderer.

Die Kulturveranstaltungen im Bürgerhaus erfreuen sich unverändert großer Beliebtheit, wenngleich die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Tätigkeit der Bürgerstiftung erheblich beeinträchtigt hat.

Die Bürgerstiftung ist auch weiterhin bemüht, Grundschul-Klassen kostenlos zum Besuch von einzelnen Veranstaltungen einzuladen.

Treuhandvermögen

Anders als im Vorjahr 2020, als Finanzlage und die Corona-Pandemie Projektförderungen stark eingeschränkt hatten, konnten in den Treuhandstiftungen in 2021 verschiedene Projekte gefördert werden.

Die **Geschwister Karge Stiftung** unterstützte mit ihren Förderzusagen das Oratorienkonzert der Ludgeri Kantorei Norden, ein Musik-Projekt an der Realschule Dornum, zwei Sonderausstellungen des Teemuseums Norden und einen Schaukasten der Dorfgemeinschaft Leybucht polder e.V.

Die **Stiftung Gesine Sprenger** hat in 2021 Fördergelder bewilligt für das auch von der Geschwister Karge Stiftung unterstützte Oratorienkonzert der Ludgeri Kantorei Norden sowie das Musik-Projekt an der Realschule Dornum. Zudem wurde eine Sonderausstellung des Teemuseums Norden und ein Projekt der Dokumentationsstätte Gnadenkirche Tidofeld unterstützt.

Die **Stiftung Bernhard und Rita Schmidt** hat in 2021 weitere Mittel für die beiden bereits genannten Sonderausstellungen des Teemuseums Norden zur Verfügung gestellt. Zudem wurde der Freundeskreis Schlosspark Lütetsburg e.V. für eine Wald- und Wildausstellung unterstützt.

Über die weitere Stiftung **Stiftung Johanne und Günter** wurden noch keine Projektförderungen vorgenommen.

Bürgerstiftung Norden und Treuhandvermögen

Der Verbrauch der Mittel ist zeitnah (§ 55 AO). Die Förderungen und Hilfen entsprechen den in der Satzung aufgeführten Zwecken. Die Gremien, Vorstand, Beirat und Stiferrrat, kommen ihren Aufgaben nach.

Norden, den 04.10.2022

Der Vorstand:

Dr. Jörg Hagena

Frank Rabehl

Barbara Schlag

Dr. Matthias Stenger

Jahresabschluss 2021 geprüft für den Beirat gem. § 7 (6) der Satzung der Bürgerstiftung Norden.

Norden, den 04.10.2022

Matthias Fuchs

Hans Bernd Eilers